



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der FDP Ratsgruppe

Hier. Freigabe der Parkplätze für E-Roller

Beratungsfolge:

01.02.2024 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

1. Warum wurden die als Parkplätze für Elektroroller, wie vom Verwaltungsvorstand schon kurz nach dem Weggang des Anbieters Hoppy beschlossen, bisher immer noch nicht für das allgemeine Parken freigegeben?

2. Ist es richtig, dass eine entsprechende Abdeckung der Schilder seit diesem Beschluss aus „witterungstechnischen Gründen“ nicht möglich war? Welche konkreten Witterungsbedingungen sind notwendig, um eine Umsetzung des Beschlusses zu ermöglichen?

3. Wann ist mit einer endgültigen Freigabe der gesperrten Parkplätze zu rechnen? Hat die Verwaltung Pläne für eine zukünftige Nutzung der Parkplätze? Wenn ja, welche? Wenn nein, wird dann die Beschilderung vollständig zurückgebaut.

4. Welche Kosten sind für die Beschilderung der Parkplätze insgesamt entstanden und welche Kosten entstehen durch ein Abdecken der Beschilderung oder, falls geplant, durch den vollständigen Rückbau?

5. Plant die Verwaltung, die für das Parken auf den gesperrten Parkplätzen verschickten Ordnungsgeldbescheide zurückzunehmen?

6. Wurden die Mitarbeiter des Ordnungsamtes zwischenzeitlich angewiesen, in solchen Fällen keine weiteren Ordnungsgelder zu verhängen?



Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die FDP-Ratsgruppe hatte bereits kurz nach dem Rückzug des Anbieters Hoppy eine Öffnung der für das Verleihsystem gesperrten Parkplätze gefordert. Dies wurde vom Verwaltungsvorstand auch so zugesagt. Leider lässt die Umsetzung bis heute auf sich warten. In der Dezember-Sitzung des zuständigen Fachausschusses haben wir erneut nach der ausbleibenden Umsetzung der Maßnahme gefragt. Im Januar berichtete schließlich die Westfalenpost über die Verhängung von Ordnungsgeldern gegen Bürgerinnen und Bürger, die die verwaisten Parkplätze für ihre PKWs nutzten. Wir halten es daher für angemessen, dass die Verwaltung sich zu den vorangestellten Fragen entsprechend erklärt, die Parkplätze umgehend freigibt und die Ordnungsgeldbescheide aus Kulanz zurücknimmt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)